

Beschlussvorlage

| |
|-----------------------------------|
| Verbandsgemeinde Nahe-Glan |
|-----------------------------------|

| | |
|-------------|--|
| Nr. | 2021/StadtM057 |
| Fachbereich | Fachbereich 2 - Bürgerdienste |

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Sachbearbeiter(in) | Werking, Tanja |
| Datum | 22.11.2021 |

| | | |
|---------------------|---------------|-------------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Termin</u> | <u>Status</u> |
| Stadtrat Meisenheim | 08.12.2021 | öffentlich beschließend |

Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Meisenheim

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Meisenheim wünscht, dass in die Friedhofssatzung aufgenommen wird, dass sich die Angehörigen der Verstorbenen nicht nur um die eigentlichen Grabstätten, sondern auch 25 cm um diese herum kümmern sollen.

Dies wurde nun in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Darüber hinaus wurden einige Änderungen aus der aktuellen Mustersatzung in den Satzungsentwurf aufgenommen. (Die bisherige Friedhofssatzung der Stadt Meisenheim ist vom 20.02.2015)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Meisenheim beschließt die beigefügte Friedhofssatzung mit folgenden Änderungswünschen:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig |
| _____ | Ja-Stimmen |
| _____ | Nein-Stimmen |
| _____ | Stimmenthaltungen |

[.....]

Vorsitzender